

Niederschrift über die 46. öffentliche Gemeindevertretungssitzung vom Montag, dem 27. April 2009 im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.

Anwesend sind: Bürgermeister Johann Kogler als Vorsitzender, weitere Teilnehmer laut Anwesenheitsliste.

Erledigung der Tagesordnung:

1. Der Vorsitzende eröffnet um 20.20 Uhr die 46. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
2. Die Niederschrift über die 45. GV-Sitzung vom 6. April 2009 wird einstimmig genehmigt.
3. Beschlussfassung über die Vergabe der Anschaffung eines Mannschaftstransport- und Einsatzleitfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr.

Kommandant Norbert Meusburger präsentiert eine Gegenüberstellung der Fahrzeuge Ford Transit und Mercedes Sprinter, welche aufgrund der gewonnenen Eindrücke bei der Besichtigung durch Vertreter der Feuerwehr und der Gemeindevertretung erstellt wurde. In zahlreichen Wortmeldungen und einer regen Diskussion werden die Vor- und Nachteile sowie die Kosten der angebotenen Fahrzeuge gegenübergestellt. Ebenso wird die Frage, ob das Fahrzeug mit oder ohne Allrad ausgerüstet werden soll, nochmals durchleuchtet.

Zum Schluss der sehr intensiven Debatte stellt GV Siegfried Spettel den Antrag auf Vergabe des Mannschaftstransport- und Einsatzleitfahrzeuges für die Feuerwehr an die Fa. Walser, Fahrzeugtype Mercedes Sprinter, samt Aufbau und Allradantrieb wie ausgeschrieben zum Angebotspreis von brutto € 114.708,60. Auf diesen Antrag entfallen 13 Stimmen.

GV Manfred Mattivi stellt den Antrag auf Vergabe an die Fa. Walser, Variante Fahrzeugtype Ford Transit, samt Aufbau und Allradantrieb wie ausgeschrieben, zum Angebotspreis von brutto € 98.034,60. Auf diesen Antrag entfallen 2 Stimmen.

4. Beschlussfassung über eine Änderung der Kanalordnung (§ 9 Abs. 3/ Ergänzungsbeiträge).

Die Kanalordnung sieht vor, dass bei einer wesentlichen Änderung der Bewertungseinheit (z.B. Um- und Zubauten, Aufstockungen bei Gebäuden) ein Ergänzungsbeitrag zum Kanalanschlussbeitrag eingehoben werden kann. Der Begriff „wesentliche Änderung der Bewertungseinheit“ wird jedoch nicht näher definiert. Der Gemeindeverband empfiehlt: Eine wesentliche Änderung der Bewertungseinheit liegt vor, wenn sich auf Grund von baulichen Maßnahmen die der Bemessung des Anschlussbeitrages zu Grunde gelegte Bewertungseinheit um mindestens 5 % erhöht oder eine Teileinheit nach § 14 Abs. 2 des Kanalisationsgesetzes neu hinzukommt. Einige Gemeindevertreter sind jedoch der Ansicht, dass ein Ergänzungsbeitrag erst ab einer Erhöhung von 10 % eingehoben werden soll. Dieser Antrag von GV Kirchmann, GR Haller und GR Nigsch wird mit 11:4 Stimmen beschlossen. Bgm. Kogler, GR Vollweiter, GV Irma Elbs und GV Mattivi stimmen für die Erhöhung ab 5 % Änderung der Bewertungseinheit.

Die Kanalordnung vom 15.12.1997 wird somit wie folgt geändert:

„§ 9 Abs. 3 Der Ergänzungsbeitrag wird erhoben bei einer wesentlichen Änderung der Bewertungseinheit für die Bemessung des Anschlussbeitrages. Eine wesentliche Änderung liegt insbesondere vor, wenn sich auf Grund von baulichen Maßnahmen die der Bemessung des Anschlussbeitrages zu Grunde gelegte Bewertungseinheit mindestens um 10 v.H. erhöht oder eine Teileinheit nach § 14 Abs. 2 des Kanalisationsgesetzes neu hinzukommt.“

5. Beschlussfassung über Entwürfe zur Änderung des Flächenwidmungsplanes.

a) Umwidmung von Teilstücken aus Gst. Nr. 238 in Langen-Gschwend von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet oder Mischgebiet bzw. in Bauerwartungsfläche/Wohngebiet oder Mischgebiet.

Der Vorsitzende erläutert den Stand der Verhandlungen und verliest die bereits eingeholten Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung, der forsttechnischen Abteilung der BH Bregenz und des verkehrstechnischen Sachverständigen des Amtes der VlbG. Landesregierung.

Darin sind zahlreiche Auflagen enthalten, welche bei einer Widmung berücksichtigt werden müssen. Die Stellungnahme des geologischen Amtssachverständigen fehlt noch.

In diversen Wortmeldungen sprechen sich mehrere Gemeindevertreter gegen eine komplette Umwidmung der vorgesehenen Fläche in Baufläche bzw. Bauerwartungsland aus. Umwidmungen sollen weiterhin entsprechend den Gemeindeentwicklungsrichtlinien, vorrangig nur für den örtlichen Bedarf, erfolgen. Zudem soll eine unwirtschaftliche Zerstückelung der landwirtschaftlichen Fläche vermieden werden. Angrenzend an das bestehende Baugebiet sind kleinteilige Widmungen durchaus möglich. Der Vorsitzende wird die Antragsteller über den Sachverhalt informieren.

- b) Umwidmung des Gst. Nr. 225/4 in Langen-Gschwend von Baufläche/Wohngebiet in Baufläche/Mischgebiet.

Bisher wurden keine konkreten Pläne vorgelegt.

- c) Umwidmung eines Teilstückes aus Gst. Nr. 39 Langen-Kirchdorf von Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Wohngebiet.

Fam. Sutter, Hegisberg 102a, möchte das Grundstück für die Errichtung eines gewerblichen Objektes nutzen. Die Gemeindevertretung diskutiert über die Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken aus dem Gst. Nr. 39, welche in der Gemeindevertretungssitzung vom 03.03.2008 beschlossen wurden. Ein Hauptkriterium für den Erwerb ist die Begründung eines Hauptwohnsitzes für den ganzjährigen Wohnbedarf in Verbindung mit der Ausübung einer kleingewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit. GR Roland Haller stellt den Antrag die Vergaberichtlinien für die Grundstücke „Kirchdorf“ zu überarbeiten, damit auch ein Kauf für örtliche Interessenten möglich ist, welche in einem anderen Ortsteil der Gemeinde wohnen, aber im Bereich Kirchdorf gewerblich oder freiberuflich tätig sein wollen.

Die Beschlussfassungen zu den Punkten 5a, b und c werden vertagt.

6. Präsentation Schlussrechnung Dorfplatz und Spielplatz.

Der Vorsitzende erläutert die Gegenüberstellung zwischen Kostenschätzung und Abrechnung. Die Gesamtkosten betragen brutto € 614.000,--. Davon entfallen auf den Spielplatz € 29.000,--, Brunnen/Pumpen/Elektro/Stufenarena € 73.000,--, Kriegerdenkmal restaurieren € 19.000,--, Strassen- und Platzbeleuchtung € 31.000,--, Friedhofmauer teilweise erneuern, Unterbau/Asphaltierung/Pflasterung/Bepflanzung/Stützmauern der Plätze € 462.000,--. Dies entspricht gegenüber der Baukostenschätzung vom Dezember 2007 einer Überschreitung von 9,43 %. Begründung: Mehrkosten für die Friedhofmauer, Brunnentechnik und Elektro, Buswartehäuschen, doppelagiger Asphalt, hochwertige Markierung, beim Treff•Punkt gesamte Platzpflasterung, modernes Bankdesign und Bodenrost. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Beschlussfassung über die Einführung verlängerter Öffnungszeiten des Kindergartens.

Mittels Fragebogen wurde in den Gemeinden Doren, Sulzberg und Langen eine Bedarfserhebung für die Verlängerung der Öffnungszeiten bis Ende Juli erhoben. Gesamt sind es ca. 12 Kinder, die eine Ferienbetreuung in Anspruch nehmen werden. Die GV Sutter, Haller, Kirchmann und Elbs Irma sprechen sich für die Realisierung der Kinderbetreuung bis Ende Juli aus, um vor allem den berufstätigen Eltern entgegen zu kommen. Für den Transport haben die Eltern selbst zu sorgen. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffnungszeiten des Kindergartens vormittags bis zum letzten Freitag im Juli zu verlängern. Die Verordnung über die für den Kindergartenbesuch zu entrichtenden Entgelte vom 17.12.2007 wird daher wie folgt geändert:

„Anfügung lit. c) Kindergartenbesuch pro Kind für den Zeitraum vom Schuljahresende bis Ende Juli (Sommerkindergarten) € 29,-- incl. 10% MwSt.“

Einstimmiger Beschluss.

8. Berichte:

- a) 43. Gemeindevorstandssitzung vom 02.02.2009

43a. Gemeindevorstandssitzung vom 23.03.2009

44. Gemeindevorstandssitzung vom 03.04.2009

- b) Ausschussberichte: keine

- c) Sonstiges

Der Vorsitzende berichtet von folgenden Themen: ÖPNV-Fahrplan, Nachtbus Vorderwald, Postamtschließung, Forschungsprojekt Landrad, Busregionskarten und gibt eine Vorschau auf die anstehenden Termine.

GR Elisabeth Vollweiter berichtet von der Vollversammlung des Bergrettungsdienstes Bregenz und der JHV des Krankenpflegevereins.

9. Allfälliges

- Geh- und Radweg Fischanger-Ach - Grundablösegespräche sind im Gange;
- Öffentliches WC im Treff•Punkt war bei der Erstkommunionfeier erstmals in Betrieb;
- Die Wanderwegbänke sind bis 1. Mai großteils montiert;
- Wanderweg Fischanger-Ach – vor Ort besichtigen und Lösung erarbeiten, damit die Wanderer nicht direkt über das Feld von Josef Forster gehen;
- Die Leihgebühr für den Beamer soll heruntergesetzt werden.

Die Sitzung wird um 00.30 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer:

(Bernd Natter)

Der Vorsitzende:

(Bgm. Johann Kogler)